

NIEDERSCHRIFT

Nr. 08/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 17. November 2020
in der Sporthalle in Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Singler

2. Gemeinderäte Jochen Bockstahler, Clemens Elsner, Selma Fischer,
Reinhard Hamann, Jan Hug, Christine Kaltenbach,
Annette Linder, Nicole Rieser, Beate Roser ,
Barbara Schuler ,Robert Stiefvater, Hansjörg Weis,
Stefan Weis, Maria Wernet

Beamte, Angestellte, usw. Anna Schäfer, Wencke Heß, Markus Adam,
Jörg Barth,
Jörg Barth als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: --

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 15 Mitglieder (BM +14 GR) anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben
3. 3. Änderung des Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften „Ortsetter Gutach – Nord Teilgebiet Bürgerhof I“ im Ortsteil Gutach
 - 3.1 Beratung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - 3.2 Satzungsbeschluss
Anlage 1
4. Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrrabteilungskommandanten und deren Stellvertreter
- Beschlussfassung -
Anlage 2

5. Antrag des SC Gutach-Bleibach e.V. auf Sanierung des Flutlichts am Kunstrasenplatz
hier: Beteiligung der Gemeinde
- Beschlussfassung -
Anlage 3
6. Vergabe von Instandsetzungsarbeiten im Bereich „Kronenloch“ im Ortsteil Gutach
- Beschlussfassung -
Tischvorlage Herr Adam, da Submission erst am 06.11.2020 und noch Auswertung erfolgen muss
7. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2021
- Beschlussfassung -
Anlage 4
8. Kalkulation der Abwassergebühren und Satzungsänderung für das Haushaltsjahr 2021
- Beschlussfassung -
Anlage 5
9. Kalkulation der Wassergebühren und Satzungsänderung für das Haushaltsjahr 2021
- Beschlussfassung -
Anlage 6
10. Sanierung Mittelteil der Grundschule Zweitälerland
Sachstandsbericht der Verwaltung
11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -
12. Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 09.11.2020 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Er bittet aus organisatorischen Gründen den Tagesordnungspunkt 10 vor den Tagesordnungspunkt 4 zu setzen. Diesen geänderten Ablauf stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

-/-

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt folgende Sachstände bekannt:

1. Die Gemeinde Gutach im Breisgau hat auf ihrer Gemarkung 138 registrierte Sitzbänke die vom Bauhof unterhalten werden.

2. Auf dem Bauhof sowie an der Alten Trafostation im Eulenwaldweg werden Standorte zur Nistmöglichkeit für Greifvögel gesucht. Diesbezüglich findet ein Termin mit der NABU statt.

3. Der Bauhof der Gemeinde Gutach im Breisgau hat sich neu organisiert um klarere Strukturen und Abläufe zu schaffen. Die Organisation Bauhof Gutach liegt mit den Unterlagen zur Sitzung vor.

4. Im Kindergarten Schatzkiste wird ein neuer Sandkasten „Umfassung aus Sandstein“ durch den Bauhof gebaut. Dies dient zur besseren Trennung von einzelnen Gruppen.

5. Auf dem Friedhof in Oberspitzenbach wurde auf Anregung von Gemeinderätin Frau Roser ein Briefkasten für Trauerkarten montiert.

6. An der Bushaltestelle in Oberspitzenbach wird die Solarlampe instandgesetzt. Das Solarpanel sowie die Batterie werden erneuert.

7. Im Gewerbegebiet Stollen an der Bushaltestelle wurde aufgrund der Bauverzögerungen beim Ausbau der Elztalbahn und der damit zusammenhängenden Verlängerung des Schienenersatzverkehrs ein zusätzlicher Unterstand mit Sitzgelegenheit vom Bauhof aufgebaut, der gerade in der kälteren Jahreszeit mehr Schutz bietet.

8. In der Alexanderstraße 22a wurden zwei neue Garagen, wie vom Gemeinderat genehmigt aufgebaut als sog. „Ersatzbeschaffung“. Die Fundamente wurden vom Bauhof betoniert.

9. Die aufgestellten Laubsäcke in der Gemeinde Gutach wurden durch die Bürger gut genutzt. Eine Fehl- Befüllung durch Unrat konnte nicht festgestellt werden. Wir danken allen Bürgern die den Gemeindebauhof bei der Laubbeseitigung unterstützt haben.

10. Auf dem öffentlichen Spielplatz neben der Kinderkrippe Schatzkiste wird ein Bewegungsbaustein „Schwebelband“ durch den Bauhof neu montiert.

11. Die Hochwasserschranken an der Heubrücke, Esso Tankstelle sowie Zuwegung zur Schwarzwälder Hofbrücke wurden vom Bauhof angebracht.

3. 3. Änderung des Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften „Ortsetter Gutach – Nord Teilgebiet Bürgerhof I“ im Ortsteil Gutach

3.1 Beratung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

3.2 Satzungsbeschluss

Anlage 1

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt hierzu Frau Pundt vom Planungsbüro fsp aus Freiburg. Er übergibt ihr das Wort.

Frau Pundt erläutert kurz den zweigeteilten Bebauungsplan „Ortsetter Gutach-Nord“ mit dem Teilgebiet „Bürgerhof I“ welcher am 24.05.1983 als Satzung beschlossen und am 03.11.1983 in Kraft trat. Der dort ansässige Lebensmittelmarkt hat vor ca. zwei Jahren aus wirtschaftlichen Gründen seinen Betrieb eingestellt. Der bestehende Bebauungsplan „Ortsetter-Nord Teilgebiet Bürgerhof I“ setzt für den Gesamtbereich als Art der baulichen Nutzung insgesamt ein allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Auf dem Grundstück selber ist ein Baufenster dargestellt, welches den bestehenden Markt sowie das ergänzende Gebäude umfasst. Die nun geplante Bebauung weicht sowohl in Bezug auf die überbaubare Fläche als auch hinsichtlich der Bebauungsvorschriften erheblich ab, so dass es notwendig wird, eine Deckblattänderung durchzuführen. Da die bisherigen Regelungen des bestehenden Bebauungsplans nach heutiger Rechtsauffassung teilweise zu unbestimmt und nicht mehr anwendbar sind, werden für den Änderungsbereich die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften neu erlassen und auf aktuelle Rechtsgrundlagen gestellt.

Für das Vorhaben ist die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplans mit dem Erlass örtlichen Bauvorschriften erforderlich. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Danach kann auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, was in diesem Fall in Anspruch genommen wird. Sie erläutert die Ergebnisse der Offenlage. Im Offenlagezeitraum sind nur verhältnismäßig wenige Stellungnahmen eingegangen, überhaupt keine aus der Öffentlichkeit. Es haben sich nur Träger öffentlicher Belange geäußert. Die im Landratsamt angesiedelte Untere Naturschutzbehörde habe keine naturschutzfachlichen Bedenken angemeldet. Die ebenfalls im Landratsamt angesiedelte Untere Wasserbehörde habe darauf hingewiesen, dass der westliche Teil der Fläche in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko liegt (HQextrem) und dass das Gebiet sich außerdem im Bereich des historischen Bergbaus befindet. Wegen der Altlasten dürfe daher zum Schutz des Grundwassers keine Versickerung zugelassen werden. Dies sei aber ohnehin nicht geplant.

Frau Pundt führt weiter aus, dass die Untere Wasserbehörde eine grundsätzliche Begründung der Dächer fordert, um das Regenwasser zurückzuhalten und die Verdunstung zu erhöhen. Da in dem Gebiet aber nur Satteldächer mit einer Neigung von 35 bis 45 Grad zulässig sein werden, werde diese Forderung abgelehnt. Sie sei auf den geneigten Dächern kaum zu realisieren, zudem wäre sie mit weit höheren Baukosten verbunden. Über diese

Stellungnahmen hinaus sind nur noch Standardst Stellungnahmen vom Gewerbeaufsichtsamt, Straßenverkehrsamt und Abfallwirtschaft eingegangen.

Die Planungskosten werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Gemeinde Gutach entstehen durch die Planung keine Kosten.

BM Singler bitten den Gemeinderat um Fragen.

GR'tin Schuler möchte wissen, ob auch Zisternen geplant und gebaut werden.

Frau Pundt antwortet, dass diese nicht geplant sind. Die Versickerung des Wassers ist vor Ort möglich. Der Boden ist nicht belastet.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt einstimmig über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen.

Er beschließt einstimmig die 3. Änderung des Bebauungsplans und den Erlass örtlicher Bauvorschriften „Ortsetter Gutach – Nord Teilgebiet Bürgerhof I“ im Ortsteil Gutach gemäß § 10 (1) BauGB als jeweils eigenständige Satzung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

10. Sanierung Mittelteil der Grundschule Zweitälerland Sachstandsbericht der Verwaltung

BM Singler eröffnet den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 10 und begrüßt hierzu Herrn Landmann von der Fa. Gutex. Er gibt das Wort für die Einleitung an Herrn Adam weiter.

Herr Adam bevorzugt die Wärmedämmung im Verbundsystem bei den Gebäuden. Die bisherige gängige und weit verbreitete Dämmung mit Polystyrol wirft brandtechnisch sehr viele Fragen auf und ist bei der späteren Entsorgung sehr teuer. Diese liegt bei ca. 89 €/ m³. Man sollte keinen Sondermüll für die nächste Generation hinterlassen. Er übergibt das Wort an Herrn Landmann von der Fa. Gutex.

Herr Landmann stellt kurz sich und die Fa. Gutex vor. Der Sitz der Firma befindet sich in Waldshut – Tiengen. Seit 88 Jahren produziert das Schwarzwälder Familienunternehmen Dämmplatten aus Holz am Standort besagten Standort im südlichen Schwarzwald. Der Betrieb hat ca. 200 Mitarbeiter und davon 35 Außendienstmitarbeiter. Die Fa. GUTEX setzt Maßstäbe in Bezug auf innovative und umweltfreundliche Produktionstechnologie. Seit 2006 produziert GUTEX als weltweit erster Hersteller Holzfaserdämmplatten mit homogenem Rohdichteprofil im innovativen Trockenverfahren, die es erlaubt, einschichtige Holzfaserdämmplatten bis 240 mm Dicke herzustellen und produziert jährlich ca. 700.000m³ Holzfaserdämmstoffe – und das mit deutlichen Qualitätsvorteilen.

Im Februar 2014 wurde nun auch die Einblasdämmung GUTEX Thermofibre von Natureplus© zertifiziert und komplettiert somit die Produktrange an baubiologisch unbedenklichen GUTEX-Dämmstoffen. Natureplus© ist ein internationales Qualitätszeichen

für nachhaltig Wohn- und Bauprodukte, und bietet Verbrauchern, Planern und Verarbeitern sichere Orientierung. Geprüft werden die Bauprodukte auf Gesundheitsverträglichkeit, umweltgerechte Produktion, die Schonung endlicher Ressourcen und auf ihre Gebrauchstauglichkeit

Abschließend wird ein Film über das Brandverhalten der Dämmplatten gezeigt.

BM Singler bittet um Fragestellungen.

GR'tin Kaltenbach möchte wissen, wie es sich mit der Schimmelbildung verhält.

Herr Landmann sagt, dass die Feuchtigkeit gespeichert und abgegeben wird. Eine Schimmelbildung kann so vermieden werden.

GR'tin Linder erfragt die Lebensdauer der Dämmplatten.

Herr Landmann antwortet, dass es darauf ankommt. Aber die Lebensdauer kann man an die eines Fachwerkhauses ansetzen. Also ca. 100- 200 Jahre.

GR Hamann möchte wissen ob die Platten den gleichen Dämm und Speicherwert haben, wie herkömmliche Platten. Außerdem ist er interessiert, ob die Platten auch als Putzträgerplatte einsetzbar ist.

Herr Landmann sagt, dass die Platten durchaus vergleichbar sind. Auch als Putzträgerplatten könnten diese eingesetzt werden.

BM Singler bedankt sich bei Herrn Landmann und verabschiedet ihn.

4. Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrrabteilungskommandanten und deren Stellvertreter - Beschlussfassung - Anlage 2

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und sagt, dass im Frühjahr die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Feuerwehren Bleibach, Gutach und Siegelau gewählt wurden. Im Einzelnen waren dies:

In Gutach:

- Christian Leibengut (Kommandant)
- Thomas Schuler (Stv.)

In Bleibach:

- Florian Schindler (Kommandant)
- Marco Kaltenbach (Stv.)

In Siegelau:

- Anton Thoma (Kommandant)
- Daniel Fahrländer (Stv.)

GR Hamann möchte sich bei der Feuerwehr für den unermüdlichen Einsatz bedanken, welcher meistens immer in der Freizeit erbracht wird.

BM Singler schließt sich dem Dank an.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl zu den neu gewählten
Feuerwehrabteilungskommandanten und deren Stellvertreter einstimmig zu.

**5. Antrag des SC Gutach-Bleibach e.V. auf Sanierung des Flutlichts am Kunstrasenplatz
hier: Beteiligung der Gemeinde
- Beschlussfassung -
Anlage 3**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5 begrüßt hierzu Herrn Michael Baumer und Herrn Markus Siegel vom SC Gutach - Bleibach. Er erwähnt, dass bereits im Jahr 2008 die Flutlichtanlage erneuert wurde und die Gemeinde einen großen Teil davon bezuschusst hat. Seiner Meinung nach hätten auch Teile des Zuschusses wieder zurückgezahlt werden müssen, da diese alternativ finanziert wurden. Er wundert sich, dass jetzt wieder ein Antrag gestellt wurde. Er bittet Herrn Baumer das Wort zu ergreifen.

Herr Baumer erklärt, dass damals die Versicherung einen Teil der Kosten übernommen hat. Es soll nun eine neue LED-Technik installiert werden, die zeitgemäß ist. Ein Zuschuss ist tatsächlich im Jahre 2011 geflossen. Davon sind wohl ca. 2.200 € nicht wieder zurückübertragen worden an die Gemeinde. Allerdings war er damals noch nicht Vorstand des Vereins. Er sagt, dass zwischenzeitlich vom Bund die Zusage zum Zuschuss angekommen ist.

BM Singler betont, dass die Gemeinde Gutach eine finanzschwache Kommune ist. Ein Zuschuss an einen Verein stellt immer eine Freiwilligkeitsleistung dar. Der Haushalt 2021 wird voraussichtlich mit einem negativen Saldo abgeschlossen werden.

Frau Schäfer ergänzt, dass der Ergebnishaushalt 2021 voraussichtlich mit einem Defizit von 1.5 Mio. € abschließt. Dies liegt vor allem an den massiven Investitionen in den Bereichen Schule, Feuerwehrgerätehausbau und der gemeindeeigene Anteil bei dem Ausbau der Elztalbahn.

BM Singler schlägt deshalb als Kompromiss vor, den Betrag als zinslosen Darlehen zu gewähren.

GR Hamann hebt das Ehrenamt im Verein hervor und sagt, dass auch der Kunstrasenplatz im Jahr 2016/ 2017 gefördert wurde. Allerdings ist er auch gegen einen Bar-Zuschuss an den Verein und kann sich dem Vorschlag von BM Singler anschließen.

GR'tin Schuler kann sich ebenfalls eine Bürgschaft und ein zinsloses Darlehen vorstellen. Von einem reinen Zuschuss als Geldbetrag möchte sie Abstand nehmen. Es sollte ihrer Meinung nach auch keine Begehrlichkeiten bei anderen Vereinen geweckt werden.

GR Stiefvater ist der Meinung, dass man den SC- Gutach jetzt nicht im Regen stehen lassen könne. Er spricht sich dafür aus, dem Antrag des Vereins zuzustimmen

GR'tin Schuler möchte wissen, ob Option 1 oder 2 in Bezug auf die Beleuchtungsintensität bevorzugt wird.

Herr Baumer meint, dass langfristig die Option 2 wohl besser wäre, da man nicht weiß in welcher Liga man mittel- oder langfristig spielen wird.

Herr Siegel ergänzt hierzu, dass ein Totalausfall verhindert werden soll. Die bisherige Anlage ist sehr in die Jahre gekommen. Der Gemeindeanteil liegt bei der jetzigen Kalkulation lediglich bei ca. 15- 20 %, die Zuschussquote somit bei 80- 85 %. Bei einem Totalausfall würden bei weitem höhere Kosten anfallen. Auch die Fördermaßnahmen würde dann nicht mehr ziehen. Es geht bei dem Thema seiner Meinung nach auch um Nachhaltigkeit.

BM Singler spricht sich nach wie vor für ein zinsloses Darlehen aus.

GR Hamann meint, dass bei einem Spendenaufruf durchaus mehr Gelder zusammen kommen würden.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung über die Bezuschussung des Vereins.

Der Gemeinderat spricht sich mit 4 – Ja Stimmen und 8 Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen gegen die Bar- Bezuschussung des SC- Gutach aus.

Der Gemeinderat spricht sich mit 10- Ja Stimmen und 4 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung für eine Bürgschaft und ggf. einem zinslosen Darlehen aus, falls die Spendenbereitschaft nicht so groß sei.

6. Vergabe von Instandsetzungsarbeiten im Bereich „Kronenloch“ im Ortsteil Gutach

- Beschlussfassung -

Tischvorlage Herr Adam, da Submission erst am 06.11.2020 und noch Auswertung erfolgen muss

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und gibt hierzu das Wort an Herrn Adam ab.

Herr Adam erläutert kurz die Notwendigkeit zu den Instandsetzungsarbeiten der Rohrdole im Bereich Kronenloch. Diese war zum Teil gar nicht mehr vorhanden. Auch die Standsicherheit war nicht mehr gewährleistet. Die Ausschreibung zu der Maßnahme erfolgte öffentlich.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Fa. Pontiggia mit einer Bruttoangebotssumme von 81.974,76 € abgegeben.

GR Hamann möchte wissen, ob das Geld im Haushalt eingestellt wurde.

Herr Adam gibt die Auskunft, dass die Maßnahme erst nächstes Jahr umgesetzt werden soll. Die Gelder werden im Haushalt 2021 eingestellt. Die Ausbesserung ist für eine Länge von ca. 50-60 m angedacht und die Investition ist notwendig geworden.

GR'tin Schuler möchte wissen, ob die Forstverwaltung und die Anlieger den Weg auch nutzten.

Herr Adam bejaht dies und sagt, dass die Anlieger sich an der Instandsetzung des Weges beteiligen.

GR Stiefvater ergänzt, dass der Betrag auf jeden Fall noch in den Haushalt 2021 aufgenommen werden muss.

GR'tin Schuler ist das Thema schon länger bekannt.

Herr Adam ergänzt, dass er nicht über alle Schäden an Wegen und Kanälen in der Gemeinde auf dem Laufenden ist.

BM Singler bittet um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Instandsetzungsarbeiten im Bereich „Kronenloch“ an den wirtschaftlichsten Anbieter- die Fa. Pontiggia zu vergeben.

7. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2021
- Beschlussfassung -
Anlage 4

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und übergibt an Frau Schäfer.

Frau Schäfer verweist auf die Vorlage und erläutert kurz die Vorgaben zur Bemessung und die konkrete Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes. Der Mischzinssatz wurde mit 1,23 % berechnet.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 1,23 % für das Jahr 2021 anzusetzen.

8. Kalkulation der Abwassergebühren und Satzungsänderung für das Haushaltsjahr 2021
- Beschlussfassung -
Anlage 5

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 8 und übergibt wieder an Frau Schäfer.

Frau Schäfer erläutert kurz die Kalkulation der Wassergebühren. Sie verweist auf die zugegangene Anlage. Eine Änderung der Abwassergebühr sei wohl nicht nötig in den nächsten 3 Jahren aufgrund der anstehenden Maßnahmen. Diese bleibt dann bei 1,35 €/ m³. Allerdings muss die Niederschlagswassergebühr von 0,17 €/ m² auf 0,25 €/ m² angehoben werden.

GR'tin Roser stellt fest, dass es sich bei der Niederschlagswassergebühr um eine Erhöhung um ca. 47 % handelt.

GR Stefan Weis möchte wissen, welche Maßnahmen in den nächsten 3 Jahren anstehen.

Herr Adam sagt, dass es um Erneuerungen und Sanierungen im Abwassersystem geht.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Kalkulation der Niederschlagswasser gebühren und die Satzungsänderung zur Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021. Er stimmt dem Entwurf des Haushalts 2021 zur Produktgruppe 5380 – Abwasserbeseitigung einstimmig zu.

**9. Kalkulation der Wassergebühren und Satzungsänderung für das Haushaltsjahr 2021
- Beschlussfassung -
Anlage 6**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 9 und übergibt das Wort wieder an Frau Schäfer.

Frau Schäfer trägt vor, dass die Wassergebühren für 2021 bis 2023 neu kalkuliert wurden. dadurch ergeben sich Gebührenerhöhungen von (netto) 1,80 €/m³ auf 1,88 €/m³. Des Weiteren muss die Wasserentsorgungssatzung entsprechend geändert werden. Sie verweist wieder auf die umfangreichen Anlagen.

GR'tin Linder fragt, ob die Wasserzähleruhren schon ausgetauscht und umgestellt wurden.

Herr Adam antwortet, dass diese bereits angepasst sind. Die neue Funkablesung soll später kommen.

GR Stefan Weis möchte einen kurzen Stand über das Grundwasservolumen in der Gemeinde.

Herr Adam erläutert kurz, dass die Quellen zwar nachlassen, allerdings die genügend Tiefbrunnen vorhanden sind. Aktuelle Wassernot besteht derzeit nicht. Mit der Gemeinde Simonswald besteht diesbezüglich auch eine Vereinbarung.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Wortmeldung bzw. um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die die neue Kalkulation und die damit verbundene Erhöhung der Wassergebühr von 1,80 €/m³ auf 1,88€/ m³ (netto) und die Grundgebühren (netto) gem. der Vorgabe sowie die Wasserversorgungsänderungssatzung für die Versorgung der Grundstücke mit Wasser ab dem Haushaltsjahr 2021.

**11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 11 und erwähnt, dass Spenden in Höhe von 2 x 200,00 € für die Verwendung am Friedhof eingegangen sind. Er bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannten Spenden anzunehmen.

12. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR'tin Linder ist interessiert am Anschluss des Radweges von Kollnau nach Gutach. Sie möchte wissen, ob der Anschluss mit dem Radweg an der Landstraße geplant ist.

Herr Adam beantwortet die Frage mit „ja“. Allerdings müsste hier mit der unteren Verkehrsbehörde und dem Ordnungsamt eine notwendige Radwegekonzeption besprochen werden.

GR'tin Rieser ist kürzlich die Problematik bei der Parksituation an der Schule aufgefallen. Sie fragt die Verwaltung, ob hier keine Beschwerden eingegangen sind.

Herr Barth antwortet, dass ihm hier nichts bekannt ist. Es habe sich keiner gemeldet.

(genehmigte)Anfrage aus der Bürgerschaft. Es wird angefragt, ob an der Landstraße ein Zebrastreifen beim Schulbereich zur Verkehrssicherung der Schüler aufgebracht werden könnte.

Herr Barth erwidert, dass es hier ganz klare verkehrsrechtliche Vorschriften gibt. Ein Zebrastreifen auf einer Landstraße/ Verbindungsstraße wird in der Regel nur aufgebracht, wenn die Querungen eine Fahrzeugfrequenz von ca. 200 Kraftfahrzeugen in der Stunde und ca. 50 querenden Personen in der Stunde aufweisen. Dies ist vor Ort nicht der Fall.

GR'tin Schuler möchte wissen, was mit der gesperrten Parkfläche am Bahnhof Bleibach passiert.

BM Singler antwortet, dass diese auf Wunsch der DB im Zuge der Baumaßnahmen voraussichtlich bis April oder Mai 2021 benötigt wird.

BM Singler schließt die Sitzung um 20:45 Uhr

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth, Hauptamtsleiter

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR'tin Schuler